

9. Januar



© Christian Bartels

2,5
zweikomma5

Hindernislauf

Hier wird das Problem der mangelhaften Grabenpflege konkret – Dieser Graben in Döben bei Gnadau kann seine Aufgabe kaum noch erfüllen: Die Fließgeschwindigkeit ist erheblich reduziert, stellenweise staut sich das Wasser sogar. Die in den Graben hineingewachsenen Bäume machen deutlich, dass hier schon seit langem nicht gepflegt wurde, das Astwerk im Vordergrund deutet allerdings auf Versäumnisse jüngerer Zeit hin.

Dabei ist die Zuständigkeit klar: „Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt den Unterhaltungsverbänden“ heißt es im Wassergesetz des Landes. Und: „Die Unterhaltungsverbände stellen ein Verzeichnis der in ihrer Unterhaltungspflicht befindlichen Gewässer zweiter Ordnung auf.“

Wenn weiter so mangelhaft gepflegt wird, ist dieser Graben verlandet und kann aus dem Verzeichnis gestrichen werden.

Viele ehemalige Gräben unserer Region sind bereits aus unterschiedlichen Gründen verschwunden.